

## Der Fall Willi Hermann

### AB 2 – Willi Hermanns „politischer Lebenslauf“ (E-Niveau)

*Im Rahmen seines Spruchkammerverfahrens (siehe hierzu den Infokasten M4) musste Willi Hermann 1948 einen politischen Lebenslauf verfassen, in dem er über sein Verhältnis zum Nationalsozialismus und seine Tätigkeiten in der NSDAP und den NS-Organisationen Auskunft gab.*

#### **M1 – Willi Hermann über sein politisches Denken:**

*Willi Hermann, 1907 in Stockach geboren, machte in Freiburg Abitur. Von 1926-1933 studierte er die Fächer Deutsch, Englisch, Geschichte und Französisch in Freiburg auf Gymnasiallehramt. Er beendete das Studium ohne Abschluss: Dreimal scheiterte er in der Staatsexamensprüfung. Bis 1936 blieb er von seinem Vater finanziell abhängig. Über sein Verhältnis zum Nationalsozialismus schreibt er:*

„Während meiner Studienzeit kam ich in verschiedenen Universitätsstädten mit der NSDAP in Berührung und nahm die nationalsozialistische Propaganda begeistert in mich auf. Schon die Mittelschulziehung leitete den jugendlichen Idealismus in das nationalistische Fahrwasser, wozu sich kraft einer aufgeschlossenen, fortschrittlichen Lebensbetrachtung die sozialistische Idee gesellte. So schien uns Jungen von dazumal, unzufrieden mit den Unzulänglichkeiten der Gegenwart, die Synthese von Nationalismus und Sozialismus als das politische Idealbild der Zukunft. Hierzu kam eine Geschichtsauffassung, die im Werden des „Reiches“ die Erfüllung der deutschen Geschichte sah.“

#### **M2 – Willi Hermann über seine Tätigkeiten für das NS-Regime:**

„Diese grundsätzlichen Gedanken bewegten mich 1931, der NSDAP beizutreten. Aktiv beteiligte ich mich bis 1933 nicht; in diesem Jahre trat ich jedoch der allgemeinen SS bei. Dass ich in die Reihen gerade dieser Organisation eintrat, entsprang den persönlichen Gründen, denn ich fand hier eine große Reihe meiner Freunde und ehemaligen Schulkameraden vereinigt im SS-Sturm 9/79 Stockach, in dem ich ab 1934 die Geschäfte des Sturmschreibers (Dienstrang ab 1935 SS-Scharführer<sup>1</sup>) bekleidete, habe mich jedoch an keinerlei Gewaltakten, Ausschreitungen, Denunziationen oder sonstigen verwerflichen Handlungen weder einzeln noch in seiner Gesamtheit beteiligt, noch habe ich sie direkt oder indirekt unterstützt. In den Jahren 1933-1936 lebte ich, veranlasst durch Stellungslosigkeit, in wirtschaftlich sehr schlechten Verhältnissen. Seitens der NSDAP oder SS fand ich trotz des Einsatzes keine Hilfe oder Unterstützung.“

*Über persönliche Kontakte in die Karlsruher Gauleitung bekam Hermann 1936 eine Stelle im Gauschulungsamt. Das war eine der wichtigsten Abteilungen der Gauleitung zur Schulung der badischen NS-Funktionäre und Propagandaredner. Über seine Tätigkeit dort berichtet Hermann:*

„Die hier gebotene Tätigkeit konnte auf die Dauer weder meiner Vorbildung entsprechen noch meine geistigen Bedürfnisse befriedigen, denn sie beschränkte sich auf eine ebenso primitive wie eintönige Verwaltungsarbeit, d.h. auf Ausstellung der Einberufungspapiere für die zu den Lehrgängen der Partei gemeldeten politischen Leiter, Führung einer Kartei und dergleichen. Dass ich dabei die Möglichkeit benutzte, für das Gauschulungsamt Vorträge zu halten, dürfte mindestens rein menschlich gesehen verständlich sein, denn damit wurde mir die einzige Ausgleichung zum Bürodienst geboten.“

*1940 wurde Willi Hermann in die Wehrmacht eingezogen. Über seinen Kriegseinsatz schreibt er:*

„Meinen Kriegseinsatz verbrachte ich beim Heer (Infanterie) und war fünf Jahre nur beim Feldtruppenteil. Beim Griechenlandrückzug wurde ich verwundet und erlitt ferner schwere Erfrierungen.“

<sup>1</sup> SS-Scharführer war der zweitniedrigste Rang der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere der Schutzstaffel (SS).

### M3 – Über Willi Hermanns Situation nach dem Krieg

Im April 1945 geriet Hermann in US-Kriegsgefangenschaft. Anschließend wurde er wegen seiner Funktionen in Partei und Gauschulungsamt bis zu seinem Entnazifizierungsverfahren 1948 in einem Lager interniert. 1948 schreibt er über seine Situation:

„[Ich] bin also seit acht Jahren von den Angehörigen getrennt, seit drei Jahren hinter Stacheldraht. Der Verlust von Wohnung und Einrichtung, Bekleidung und Vermögen, die erledigte Existenz sowie ohne ein eigenes Verschulden notwendig gewordenen Scheidungsverfahren sind die äußerlichen Kennzeichen meiner derzeitigen Lage. Die seelischen Erlebnisse eines solchen Umbruchs können hier in ihrer ganzen Ausweitung nicht dargelegt werden.“

(Quellen M1-M3: © Archiv des französischen Außenministeriums)

**M4 - Spruchkammerverfahren** waren Verhandlungen, die im Zuge der Entnazifizierung nach 1945 in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands (1945 bis 1949) durchgeführt wurden. Ab 1946 fällten sogenannte Spruchkammern, die von nicht- oder minderbelasteten deutschen Juristen und Laienrichtern geführt wurden, Urteilsprüche gegen Deutsche wegen Verstrickung in den Nationalsozialismus. Das Kontrollratsgesetz Nr. 104 (vgl. AB 3) zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 sah fünf Gruppen vor:

1. Hauptschuldige
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)
4. Mitläufer
5. Entlastete

In die beiden ersten Kategorien wurden lediglich rund 1,4 Prozent der Betroffenen eingruppiert. Mehr als die Hälfte der Spruchkammerverfahren endete mit einer Einstufung als Mitläufer. Gegenüber gängigen Strafverfahren ist bei den Spruchkammern die Beweislast umgekehrt: Der Betroffene muss die Schuldvermutung entkräften und nicht die Spruchkammer seine Schuld beweisen.

Badisches Staatskommissariat  
für politische Säuberung  
Spruchkammer Freiburg

Akt.-Zeichen U IV / 3 Nr. ....  
Lfd. Nr. 83 R. ....

~~XXXXXXXXXXXX~~  
1. Abteilung  
14.

**ENTSCHEIDUNG  
DECISION**

im politischen Säuberungsverfahren / dans la procédure d'épuration politique  
gegen  
à l'encontre de

Herr ~~XXXXX~~ Hermann, Wilhelm geb. am 23.11.07 Stockach  
M. ~~XXXXX~~ né (e) à  
Hauptberuf Kfm. Angestellter Wohnort Konstanz/Bodenseestraße, Luisenplatz 1  
profession-principale domicile rue  
Die 1. Spruchkammerabteilung hat in ihrer Sitzung  
La section de la Chambre d'Épuration a statué dans sa séance  
vom 14. April 1949 erkannt:  
du 14. April 1949 comme suit:

Der ~~III~~ Betroffene wird in die Gruppe der  
Le ~~IX~~ susnommé(e) est classé(e) dans la catégorie des

**MINDERBELASTETEN / DÉLINQUANTS DE MOINDRE IMPORTANCE**  
eingereicht. — Folgende

Sühnemaßnahmen  
les Sanctions ci-dessous

werden auferlegt:  
lui sont imposées:

Bewährungsfrist von drei Jahren.

außerdem:  
en outre:

Geldbuße DM 100.-- (Einhundert Deutsche Mark),  
zahlbar in 5 gleichen Raten innerhalb eines Jahres.

Die Wahlbarkeit, sowie das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen oder Mitglied einer Partei zu werden, wird abgesprochen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der ~~XXX~~ Betroffene.  
Der Streitwert wird auf 5.400.-- DM festgesetzt.

Bitte wenden  
tournez s. v. pl.

Ernst Kaufmann, Lehr. 230 VI. 48

*Sympathisant  
31.10.50  
fr. 821  
23.8.49*

### Arbeitsaufträge

1. Arbeitet anhand von M1-M3 Willi Hermanns Haltung zum Nationalsozialismus, seine beruflichen Tätigkeiten und seine persönliche Situation nach dem Krieg heraus.
- #2. Diskutiert ausgehend von AB 3, ob ihr – auf Grundlage von M1-M3 – die Entscheidung der Spruchkammer (M5) für angemessen haltet.
3. Diskutiert auf Grundlage von M4, ob ihr Hermanns Aussage für glaubwürdig haltet.

**M5 – Entscheidung der Spruchkammer Freiburg zu Willi Hermann.** © Archiv des französischen Außenministeriums.